Unter diesen Umständen wird die Frage, ob ein Teil der deutschen Kinderwallfahrten der Jahre 1455—1459 sich nach dem Monte Gargano in Apulien gewandt habe, verneint werden müssen. Eine dankbare Aufgabe würde es sein, festzustellen, inwieweit der apulische Wallfahrtsort im Mittelalter auf deutsche Pilger überhaupt Anziehungskraft ausgeübt hat <sup>1</sup>.

4.

# Textkritisches zu Luthers Schrift: An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen. 1540.

Von

G. Krüger in Gielsen.

Die hiesige Universitätsbibliothek besitzt eine größere Anzahl von Erstdrucken Lutherscher Schriften. In einem Sammelband befindet sich auch der erste Druck der Schrift: An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen (Erl. Ausg. 23, 282—338). Dazu im Katalog die Notiz, daß die in der Schrift enthaltenen

1) Über die Michaels-Legende vom Monte Gargano zeigt sich der um 1490—1510 schreibende Verfasser der von mir bearbeiteten oberrheinischen Reformschrift, vermutlich auf Grund einer dorthin unternommenen Pilgerfahrt, eingehend unterrichtet ("Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I." in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft VIII

[1893], S. 193).

schichte der Dichtung und Sage IV, 316 ff.; Gothein a. a. O. S. 106 ff., der bereits darauf hinwies, daß das Volkslied Züge, die nur auf den Monte Gargano passen, mit solchen Zügen verschmilzt, die nur auf St. Michel in der Normandie Bezug haben. Zu der Verwechselung mag wesentlich der Umstand beigetragen haben, daß das normannische Heiligtum St. Michaels ganz nach dem Muster des auf dem Monte Gargano befindlichen angelegt und durch Entnahme eines Stückes des dortigen heiligen Felsens und eines Lappens der von dem Erzengel auf dem Monte Gargano ausgebreiteten Altardecke zu dem apulischen Wallfahrtsort in direkte Beziehung gesetzt war. Vgl. Gothein a. a. O.

1) Über die Michaels-Legende vom Monte Gargano zeigt sich der

schwarzen Randbemerkungen von der Hand Luthers seien. Diese Notiz, auf die Herr Oberbibliothekar Dr. Haupt mich aufmerksam machte, reizte begleiflicherweise zur Nachforschung, zumal allerhand hinzukam, was sie nicht unwahrscheinlich machte. Aber Herr Professor Kawerau in Breslau, der die Güte hatte. den ihm zugesandten Band auf diese Frage anzusehen, und der Herrn Professor N. Müller zur Prüfung hinzuzog, erklärt mit Bestimmtheit, dass die fragliche Handschrift nicht die Luthers sei. "Alle die mit Blattzahlen versehenen Stücke des Sammelbandes gehören zusammen: Vermahnung zum Sakrament, Exempel einen christlichen Bischof zu weihen, Unterricht der Visitatoren, Wucher. Nun steht von der Hand des Besitzers auf der .Vermahnung', Im 4. Tomo'. Damit ist ed. Witteberg. IV, 394 (erschienen 1553) gemeint. Der Besitzer dieser Lutherschriften hat ferner auch die ganze Vorrede zum Unterricht der Visitatoren durchkorrigiert und zwar betreffs der Orthographie nach einem späteren Druck. Da stünde also zu vermuten, dass auch die Korrekturen in der Schrift vom Wucher von ihm nach einer Druckvorlage in sein Exemplar hineinkorrigiert wurden. Nur entsteht hier die Not, dass es einen solchen Druck offenbar nicht giebt". (Kawerau, Briefliche Mitteilung vom 20. 11. 1895).

An jenen Randbemerkungen mit schwarzer Tinte im Gießener Exemplar ist nämlich interessant, daß sie zum Teil die sachlichen und formellen Änderungen darstellen, die vom zweiten, noch 1540 erschienenen, Druck an in alle späteren Ausgaben übergegangen sind, darüber hinaus aber Änderungen, die in die zweite Ausgabe nicht aufgenommen worden sind. Diese Änderungen sind keineswegs müßige Zusätze irgendeines beliebigen Lesers, sondern ganz im Geist der übrigen gehalten, offenbar Verbesserungsvorschläge für eine künftige Ausgabe. Stammten sie von Luthers Hand, so läge die Sache einfach genug: er selbst hätte eben, als er den zweiten Druck vorbereitete, sie gemacht und nachträglich die eine oder andere Änderung für überflüssig erachtet. Diese Lösung ist, wie oben gesagt wurde, ausgeschlossen. Kawerau meint nun schließen zu dürfen: der Besitzer und Glossenschreiber müsse einen mit handschriftlichen Korrekturen versehenen späteren Druck vor sich gehabt haben und danach in sein Exemplar ebenso die in die späteren Drucke aufgenommenen Verbesserungen wie die darüber hinausgehenden Verbesserungsvorschläge eingetragen haben. .. Wer soll diese Verbesserungen aber gemacht haben? Luther selbst doch wohl nicht. Denn abgesehen davon, dass ich nicht daran glauben kann, dass er sich hinterher um die Schicksale seiner Schriften sonderlich bemüht haben wird, glaube ich auch nicht, dass er C 2° (s. die unten gegebenen Auszüge) beigeschrieben hätte Ex possibili factum. Das soll Wiedergabe sein der Worte: Aus dem das ungewiß ist, eitel gewiß Ding machen — und deckt sich doch nicht recht damit und mit Luthers Gedanken, hätte außerdem nicht vor Ex contingente necessarium, sondern erst dahinter eingeschaltet werden müssen. Man käme in zu vage Vermutungen hinein, wenn man über die Genesis dieser neuen Verbesserungen bestimmte Hypothesen außstellen wollte. Die Besorgung neuer Drucke seiner Schriften in Wittenberger Druckereien lag doch wohl in den Händen seiner jüngeren Gehilfen, namentlich eines Georg Rörer. Wir hätten dann Spuren einer beabsichtigten und vorbereiteten, aber hernach unterbliebenen neuen Ausgabe."

Ich muss gestehen, dass mich diese Lösung nicht ganz befriedigt. Wie soll der Besitzer unseres Druckes just zu diesem einzigartigen Exemplar gekommen sein, das er benutzt haben muss? Immer wieder drängt sich mir der Gedanke auf, dass eben unser Druck jenes einzigartige Exemplar ist und demnach als Vorlage für die neue, die zweite Ausgabe dienen sollte. Dass Georg Rörer die Einträge machte, mag als sehr wahrscheinlich gelten: gerade aus dem Jahre 1540 berichtet Mathesius, dafs unter den zwecks Revision der Bibelübersetzung bei Luther Versammelten (..ein eigen Sanhedrin von den besten Leuten") auch "M. Georg Rörer der Korrektor" war. Ist es so ganz unmöglich, dass wir eben Rörers Exemplar vor uns hätten? Die zweifellose Ähnlichkeit der Handschrift mit der Luthers, die bei einzelnen Wörtern, wie "itzt" und "geschehe", so groß ist, daß ein Laie wie ich keinen Unterschied zu entdecken vermag, würde sich vielleicht aus der weitgehenden Vertrautheit Rörers mit Luthers Handschrift, mit der er es ständig zu thun hatte, erklären.

Doch ich möchte am allerwenigsten "bestimmte Hypothesen" aufstellen, wo ich nichts zu wissen bekennen muß. Vielleicht gelingt es einem anderen, die nicht uninteressante und vielleicht nicht einmal unwichtige Frage zu entscheiden. Im Hinblick darauf und auf die über kurz oder lang bevorstehende kritische Ausgabe erlaube ich mir die handschriftlichen Zusätze, soweit sie nicht in den zweiten und die folgenden Drucke übergegangen sind, mitzuteilen.

Noch eine die Erlanger Ausgabe betreffende Bemerkung sei mir gestattet. Die Erlanger behaupten, den Text der Schrift nach der ersten Ausgabe zu drucken. Diese Behauptung ist, wie der Vergleich lehrt, unrichtig. Der Text der Erlanger Ausgabe stimmt vielmehr überein mit dem der gegen den ersten Druck an mehreren Stellen sachlich und formell veränderten späteren Ausgaben. Wie angesichts dieser Thatsache, angesichts weiter der vom ersten Druck völlig abweichenden Orthographie die bestimmte Behauptung der Erlanger zu erklären ist, weiß ich ebenso wenig, wie ich die Bedeutung der gelegentlich angebrachten textkritischen Fussnoten verstehe. Dabei kennen die Erlanger offenbar den ersten Druck: denn sie geben ihn bibliographisch durchaus korrekt an. Auch die anderen Ausgaben scheinen sie eingesehen zu haben, obwohl die Notizen für die zweite und dritte nicht so genau sind. Ich bemerke, dass die Heidel. berger Universitätsbibliothek in der glücklichen Lage ist, alle vier Drucke zu besitzen. Der zweite scheint nicht so verbreitet wie der erste oder dritte: in Gießen, Göttingen, Hamburg, Jena, Marburg, Zwickau ist er nicht.

### Erster Druck.

An die Pfarrherrn | Wider den Wucher zu predigen. Vermanung D. Mart. Luth. Wittemberg. M.D.XL.

11 Bogen weniger eine Seite, in 4, mit Titeleinfassung. Am Schlufs:

gedruckt zu Wittemberg | durch Joseph Klug. M.D.XL.

### Dritter Druck.

An die Pfarrherrn Wider den Wucher zu predigen. Vermanung D. Martini Luther. Wittemberg. M.D.XXXX.

## Zweiter Druck.

An die Pfarrherrn Wi der den Wucher zu predigen. Vermanung D. Martini Luther. Wittemberg. M.D.XXXX.

113 Bogen, 4, mit gleicher Titeleinfassung. Am Schluss:

gedruckt zu Wittemberg | durch Joseph Klug M.D.XXXX.

# Vierter Druck.

An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen. Vermanung D. Martini Luther. Wittenberg. M.D.XL.

113 Bogen, in 4, mit Titel-  $7\frac{1}{4}$  Bogen, in 4, ohne Titeleinfassung und Schluss wie 2. einfassung und Druckvermerk.

Erster und folgende Drucke.

A 4v, Z. 8 v. u. ausstreichen (= Erl. 286, 22).

B 1 of (287, 17) nicht Dienst

B 1 1 13 (287, 24) Mordbrenner

B 1 17 (287, 27) ertrencken, verbrennen

B 2r 18 wuchern, geitzen. Spätere Drucke (Erl. 288, 12) 2 wucherer geitzen

B 3r 4 v. u. (289, 8 u.) Juristen | derselben

B 3 1 (289, 5 u.) spitzig

B 3 10 (290, 4) Wucher Das leihen

B 3<sup>v</sup> 9 u. (290, 15) bey dem halse | oder setzt mich

B 3v 7 u. (290, 16) Oder kompt der gleichen

B 4 1 (291, 7) ein Christen

B 4v 10 (291, 14) Jura und weltliche

B 4 20 (291, 23) meine Kinder

B 4v 4 u. (291, 29) Nuich dir sie

mit einem Hundert gülden schuld Hundert gulden bezahlen

tingente necessarium

C 3r 18 (294, 1 u.) mügen darinnen

D 1<sup>r</sup> 2 (297, 12) seer

D 1 7 u. (298, 19) im 3 hun- in hunderten Monden derten Monden

D 3r 5 (300, 16) die man an

D 3 19 (300, 6 u.) ein grossen Hohn

Handschrift.

anstreichen

kein Dienst Mordborner 1 erhencken ist eingesetzt

wucherer geitzig

Juristen | denn derselben

spitz Wucher | nemlich das leihen

oder getilgt

der gleich

ein getilgt weltlich

arme eingesetzt sie dir

C 1<sup>r</sup> 11 (292, 4) zu gleich vor bezahlen ist eingesetzt: die

C 2v 10 u. (294, 15) Ex con- davor ist eingefügt: Ex possibili factum drinnen

zu seer

den Galgen

einen grossen

<sup>1)</sup> L 2 v 3 u. steht Mordbörner. Erl. 336, 2 u. liest auch hier Mordbrenner.

<sup>2)</sup> Diese Abweichung der späteren Drucke ist interessant, da sie z. T. mit der handschriftlichen Korrektur übereinstimmt.

<sup>3)</sup> Hier ist ein in der Handschrift korrigierter Druckfehler in die späteren Ausgaben übergegangen.

E 1<sup>r</sup> 5 (302, 22) das weis ich nicht

E 4<sup>r</sup> 14 (306, 15) floren oder zwey | Und solten

F 1 7 u. schendliche lüste. Spätere Drucke (308, 6 u.) schendlicher lust

F 3<sup>v</sup> 15 (311, 15) nicht hat geboten

G 1 10 (314, 1) sie es mit stelen

G 3v 15 (316, 21) und nützen

G 3<sup>v</sup> 16 noch etwas. Spätere Drucke (316, 30): noch dazu etwas <sup>1</sup>

I 1<sup>r</sup> 12 (324, 1) kein new Regiment

K 2<sup>r</sup> 7 u. (330, 9 u.) ein Herr den andern sein Burger

K 4<sup>v</sup> 2 u. (334, 10) und dem Reichen noch nicht

floren oder zwey | und erwürben denselben fünff oder sechs vom hundert | Und solten schedliche

nicht hats

sie es auch mit

und mir nützen noch etwas dazu

new weltlich

vor ein Burger ist eingeschoben: ein Adel den andern den Reichen.

<sup>1)</sup> Auch diese Abweichung der späteren Drucke läßt die handschriftliche Korrektur durchblicken.